

# Salver Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint Dienstag, Donnerstag & Samstag.  
Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S. p. Spalte  
im Bezirk, sonst 12 S.

Dienstag, den 24. Februar 1885.

Abonnementspreis halbjährlich 1 M 80 S, durch  
die Post bezogen im Bezirk 2 M 30 S, sonst in  
ganz Württemberg 2 M 70 S.

## Amthche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Baubetriebe vom 11. Februar 1885.

Laut Bekanntmachung im Reichsgesetzblatt Nr. 5 Seite 13 hat der Bundesrath auf Grund des § 1 Abs. 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, Reichsgesetzblatt S. 69, beschlossen:

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Tüncher-, Verputzer-, (Weißbinder-), Gypfer-, Stuckateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Lackirerarbeiten bei Bauten, sowie auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Blitzableitern erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, für versicherungspflichtig zu erklären.

Gemäß § 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher jeder Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen binnen einer vom Reichsversicherungsamt zu bestimmenden Frist bei der untern Verwaltungsbehörde anzumelden.

Diese Frist wird hiemit auf die Zeit bis zum 2. März d. J. einschließlich

festgesetzt.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen sind, ist von den Zentralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit des § 109 des genannten Gesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf den nachstehend abgedruckten § 11 des genannten Gesetzes, sowie auf das beigegefügte Anmeldeformular hingewiesen.

Berlin, den 11. Februar 1885.

Das Reichsversicherungsamt.  
Bödiker.

§ 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Jeder Unternehmer eines unter den § 1 fallenden Betriebs hat den letzteren binnen einer von dem Reichsversicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der untern Verwaltungsbehörde anzumelden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntnis der Verhältnisse zu ergänzen.

Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Die untere Verwaltungsbehörde (Oberamt) hat ein nach den Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik geordnetes Verzeichnis sämtlicher Betriebe ihres Bezirks unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen aufzustellen. Das Verzeichnis ist der höheren Verwaltungsbehörde (Zentralstelle für Gewerbe und Handel) einzureichen und von dieser erforderlichenfalls hinsichtlich der Einreichung der Betriebe in die Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik zu berichtigen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein gleiches Verzeichnis sämtlicher versicherungspflichtigen Betriebe ihres Bezirks dem Reichsversicherungsamt einzureichen.

Formular für die Anmeldung.

Staat . . . . . Kreis (Amt)  
Regierungsbezirk . . . . . Gemeinde-(Guts-)Bezirk . . . . .  
Anmeldung auf Grund des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Name des Unternehmers (Firma).	Gegenstand des Betriebes.*	Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen.**	Bemerkungen.
--------------------------------	----------------------------	--	--------------

den . . . . . 1885.

(Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

\*) Nur solche Betriebe, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, sind anzumelden; doch ist nicht erforderlich, daß die Arbeiter ausschließlich bei Bauarbeiten beschäftigt werden.

\*\*\*) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitelohn Zweitausend Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.

C a l w.

### Bekanntmachung.

Unter Hinweisung auf die vorstehend abgedruckte Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 11. Februar 1885 wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die in Gemäßheit dieser Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes und des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes bis längstens 2. März d. J. zu erstattenden Anmeldungen der durch den Beschluß des

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### Die Königin Louise

und ihre Schützlinge.

Historische Erzählung von Karl Frenzlau.

(Fortsetzung.)

Das gequälte Mädchen schrie laut auf, als die Häsher eintraten und Miene machten, ihr und ihrer Mutter die Handschellen anzulegen. In wilder Verzweiflung warf sie sich dem Auditeur zu Füßen und rang die Hände.

"Herr Oberstlieutenant!" rief sie mit durchbohrender Stimme, "um Alles in der Welt! Trennen Sie mich nicht von meiner Mutter!"

Der Offizier zuckte mitleidig die Schultern und wandte sich ab. Die Frauen wurden in einen Wagen gehoben, der sogleich seinem traurigen Bestimmungsorte entgegenrollte. Kreuzer mußte zu Fuß gehen, und die wütenden Blicke, mit denen er um sich sah, sicherten ihn keineswegs vor dem Gespött der Gassenbuben und Herumlungerer. Er war längst wegen seines Geizes und seiner niederen Denkungsart verhaßt.

Frau Keimer und ihre Tochter wurden allgemein bedauert, und manche Vermuthung traf die verhaßten Eindringlinge; manche Drohung wurde in den bürgerlichen Familienkreisen laut, in welchen die Beiden gern gesehene Gäste waren.

4.

Ungeachtet der dringenden Bitten des jungen Mädchens hatte man ihr eine isolirte Zelle angewiesen. So hatte sie weder Gelegenheit, sich des tröstenden Zuspruchs ihrer Mutter zu erfreuen, noch ihr gepreßtes Herz am

Busen derselben auszuschütten. Alma war lediglich auf ihre Thränen angewiesen, und diese strömten unaufhaltsam und befreiten sie allmähig von dem auf ihr lastenden Druck.

So gewann sie es endlich über sich, ruhiger über ihr hartes Geschick nachzudenken. Plötzlich, ohne jeden Vorboten war das Unglück auf sie hereingestürzt, und die Bosheit eines Schurken hatte den Schlag noch fürchterlicher gemacht. Noch nie hatte die öffentliche Meinung über sie und die Mutter den leisesten Zweifel auszusprechen vermocht. Nun saßen sie beide in schmachtvoller Gefangenschaft und sahen einem grauenvollen Richtersprüche entgegen.

Das junge Mädchen schauderte in diesem Gedanken. Gleich darnach aber richtete sie sich energisch auf. Ihre Augen blühten. Sie ballte trotzig die kleine Hand und rief:

"Und wäre ich wirklich schuldig, dieser fremde Mann, dieser Korse, der sich den Kaisertitel angemacht hat und die ganze Welt nach seinem Kopfe maßregeln will, hat nicht das Recht, mich zu richten."

Unaufhörlich in dem kleinen, dürftig ausgestatteten Gemache auf- und abhreitend, entwarf sie Pläne zu ihrer und der Mutter Rettung; allein der Abend brach herein, ohne daß sie über die einzuschlagenden Schritte mit sich einig gewesen wäre. Total erschöpft warf sie sich endlich auf das aus einer Koffhaarmatratze nebst Decke bestehende Lager und schloß die Augen.

Als sie erwachte, schien bereits die Morgensonne in die trostlose Zelle, und mit ihr senkten sich neue Hoffnungsstrahlen in das Herz des unglücklichen Mädchens. Ueber Nacht war ihr ein Gedanke gekommen, der ihr eine Erlösung aus der qualvollen Haft in sichere Aussicht stellte.

Mit gewohnter Sorgfalt vollendete sie ihre Toilette, und kaum hatte sie die prächtige Lockenfülle geordnet, als der Gefangenenaufseher eintrat. Er

Bundesrats unfallversicherungspflichtig gewordenen Betriebe von den Unternehmern durch Vermittlung der Ortsvorsteher an die Oberämter zu erstatten sind.

Die Ortsvorsteher werden unter weiterer Hinweisung auf den Min. Erl. vom 14. d. M. (Min. Amtsbl. Nr. 3), insbesondere dessen Abs. 1, 3—6 beauftragt, Vorstehendes ungefäunt auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und die betreffenden Gewerbetreibenden zur Anmeldung ihrer versicherungspflichtigen Arbeiter u. s. w. innerhalb der vorgeschriebenen Frist aufzufordern.

Nach Ablauf des Termins (2. März d. J.) haben die Ortsvorsteher sorgfältig zu prüfen, ob nicht nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse einzelne Anmeldungen unterblieben sind und haben zutreffenden Falls die betreffenden Gewerbetreibenden noch besonders zur sofortigen Anmeldung aufzufordern. Sodann sind die sämtlichen Anmeldungen am 2. März d. J. an das Oberamt einzufenden, mit einem Bericht darüber, ob sämtliche zu den in der vorstehend abgedruckten Bekanntmachung aufgeführten Kategorien gehörige Gewerbetreibende ihrer Anmeldepflicht nachgekommen sind, bezw. welche Anmeldungen unterblieben sind oder einer Berichtigung bedürfen.

Den 21. Febr. 1885.

R. Oberamt.  
Flarland.

## Politische Nachrichten.

### Deutsches Reich.

Berlin, 20. Februar. (Deutscher Reichstag.) Die Spezialberatung der Zolltarifnovelle wird bei Position Malz fortgesetzt. Die Vorlage setzt den Zoll auf 3 M. fest. Die freie Vereinigung will M. 2.40, Zeit M. 2.25, Lenzmann M. 2. — Lenzmann: Ein zu hoher Malz Zoll werde auf die Konsumenten abgewälzt, verteuere das Bier und steigere den Branntweinkonsum. Bundeskommissar Thiel bestreitet, daß der Zoll von 3 M. zu hoch sei, ein niedriger Zoll würde die Malzproduktion nicht schützen. v. Kardorff bestreitet, daß der Malz Zoll eine Verteuerung des Malzes bewirken könne. Richter (Hagen) entgegnet v. Kardorff und pflichtet Lenzmann bei. Uhdn (Konj.) ist für den Zollsatz von M. 2.40, ebenso Gager (Zentr.). Hierauf wird der Antrag der freien Vereinigung auf M. 2.40 angenommen. — Es folgt die Beratung des Antrags Rade (Zentrum), welcher den Bundesrat ermächtigen will, alle bisher beratenen Zollpositionen in Zeiten der Teuerung außer Hebung zu setzen. Rade motiviert den Antrag. Staatssekretär Burchar d konstatiert, daß der Bundesrat einen ähnlichen Antrag bereits abgelehnt habe. In einer absehbaren Zeit sei kein derartiger Notstand zu erwarten, der einen solchen Antrag nötig mache, da das kolossale Angebot von Getreide u. aus allen Weltteilen den Weltpreis, selbst bei einer lokalen Mißernte, auf gleicher Höhe halte. Die Regierung wünsche gar nicht, einseitig ohne einen Beschluß des Reichstags eine so große Verantwortung zu übernehmen, endlich werde auch, wenn eine solche Bestimmung im Gesetz stehe, die Spekulation sich der Sache bemächtigen. Er bitte, den Antrag abzulehnen. Richter tritt für den Antrag Rade ein, der beruhigend wirken werde. Graf Stolberg erklärt denselben beim heutigen internationalen Verkehr für überflüssig. Rohland (freis.) verlangt den Antrag als einen Ausgleich für die Schädigung des Handels durch die Kornzölle. Buhl (nat. lib.) beantragt Verweisung an eine Kommission. Windthorst ist ebenfalls für Kommissionsberatung, um die durch den Antrag dem Bundesrat erteilten Vollmachten zu beschränken. — Der Antrag Rade wird der Kommission für Industriezölle überwiesen. — Das Haus vertagt sich hierauf.

Für die Erhöhung des Roggenzolls auf 3 M. stimmten geschlossen die Deutschkonservativen und die Polen; ferner die große Mehrheit der Reichspartei und des Zentrums sowie die Minderheit der Nationalliberalen (v. Höst, Kalle, Klumpp, Krämer, Leemann, v. Lenz, Noppel, Sander, Stöcker (Rothenburg) und v. Fischer); gegen denselben stimmten geschlossen die Freisinnigen, die Sozialdemokraten, die Volkspartei, die Welfen, die Mehrheit der Nationalliberalen, vom Zentrum die Abgg. Haanen, Mousfang, Pfafferoth, Röckerath, v. Strombeck, Trimborn, Frigen, Borowski,

war ein alter, von der Last von siebenzig Sommern gebeugter Mann. Schweigend stellte er die mit der dampfenden Morgensuppe gefüllte Zinnschüssel auf den Tisch und legte den Teller mit dem schwarzen Roggenbrote daneben. „Guten Morgen, Vater Krause!“ redete sie den Alten an, „bringt Ihr mir gute Nachrichten?“

„Nein, Kind!“ lautete die von einem schwermütigen Kopfschütteln begleitete Antwort, „sie haben den Mörder noch nicht!“ Das Auge der Jungfrau leuchtete auf, allein sie unterdrückte die freudige Erregung, um das Geheimnis ihres Herzens nicht zu verraten. „Und unser König soll außer sich sein, daß so etwas in einem seiner tüchtigsten Regimenter und gleichsam unter seinen Augen passieren konnte. Er hat dem Franzosenkaiser jede Genugthuung versprochen, die dieser verlangte. Ach, er mußte es schon des lieben Friedens willen thun.“

Alma nickte traurig mit dem Kopfe.

„Daß Eure Sache so schlecht steht, als sie nur stehen kann, liegt auf der Hand,“ meinte der Alte, „der rachsüchtige Franzosenkaiser will allen den Kopf abschlagen lassen, wer bei der unglücklichen Geschichte beteiligt ist. So geht das Gerede in der Stadt!“

„Vater Krause,“ rief das Mädchen, indem sie die Hand des alten Mannes faßte, „Ihr kennt mich und die Mutter, so lange wir in Tilsit wohnen. Ihr habt auch meinen Vater gekannt, Ihr wißt, daß wir recht schaffene und ehrliche Leute sind!“

Krause nickte bestätigend mit dem Kopfe.

„Ihr werdet also überzeugt sein, daß ich das Verbrechen nicht begangen haben kann, das man mir zur Last legt?“

„Kind, das ist keine Frage. Ganz Tilsit weiß, daß Du unschuldig bist, und ganz Tilsit ist entrüstet über die Schande, die man einer der bravsten

Bock (Aachen), Kochann (Mhrweiler), Stögel und Windthorst; von der Reichspartei die Abgg. Merbach, Graf Behr-Behrenhoff, Delbrück und Sehlert.

[Zur Bismarckspende.] Die R. Z. enthält eine Ausführung über die Bismarckspende, in welcher diese in Vergleich gestellt wird zur württemb. Jubiläumstiftung. Es heißt in dem Artikel: Württemberg feierte bekanntlich im Jahre 1841 ein großes Fest anlässlich der 25jährigen Regierung des höchstseligen Königs Wilhelm, des Königs der Landwirte, wie man ihn nannte. Auf vielen Rathhäusern sind die Abbildungen jenes aus allen Bezirken des Landes beschickten imposanten Festzuges heute noch zu sehen, und Viele können sich des Zuges noch aus eigener Anschauung erinnern. Bei jenem Anlaß wurde auch, ähnlich wie heute, Geld gesammelt aus allen Gegenden des Landes und von allen Klassen seiner Bewohner, das dem Könige übergeben wurde mit der Bitte, zu bestimmen, was damit geschehen solle. Was ordnete der König an? Das Geld solle in Zins gestellt, unter staatlicher Aufsicht als „Jubiläumstiftung“ verwaltet werden und von den Zinsen sollen erhalten werden: 1) Die damals schon bestandene Ackerbauschule in Hohenheim. Früher mußte jeder Zögling dieser Anstalt 100 fl. bezahlen; nicht nur wurde infolge jener Zuweisung der Stiftungszinse dieses Lehrgeld aufgehoben und noch weitere Beiträge zu den Kosten der Anstalt verwilligt, sondern es wurden noch 400 fl. alljährlich zu Prämien für die Zöglinge ausgesetzt; 2) wurden von jenen Stiftungszinsen durch R. Verordnung die Mittel beschafft für eine verbesserte Einrichtung des Unterrichts in der Kunstgärtnerei und Obstkultur. Eine Folge dieser Bestimmung war die 1844 gegründete Gartenbauschule in Hohenheim, deren Zöglinge also gleichfalls kein Lehrgeld bezahlen; 3) wurden weiter durch R. Verordnung aus jenen Stiftungszinsen die Mittel zur Erhaltung zweier weiterer Ackerbauschulen, die eine für den Jagstkreis in Ellwangen, die zweite für den Donaukreis in Dörsenhausen ganz nach dem Muster der Hohenheimer Acker- und Gartenbauschule, also auch ohne Erhebung eines Lehrgeldes beschafft, und endlich sollten 4) aus jenen Stiftungszinsen Stipendien an würdige und zugleich bedürftige Zöglinge des Polytechnikums verliehen werden. Diese Mitteilungen dürften zeigen, von welcher weittragender Bedeutung die Schaffung solcher Stiftungen ist und wie sehr es deshalb zu wünschen ist, sogar ganz abgesehen von der dem Reichskanzler zu erweisenden Ehre, daß alle Schichten der Bevölkerung sich an der im Gange befindlichen Sammlung beteiligen und sei es auch in der bescheidensten Weise. Darum der Ruf auch an das Landvolk: Auf zu den Sammelstellen und zeigt, daß ihr den großen Mann ehret und stolz seid auf das durch ihn geeinte, mächtig und angesehen gewordene Vaterland!

### Erwiderung

des in der Rubrik „Landwirtschaftliches“ im vorletzten Calwer Wochenblatt No. 22 kommenden anonymen Artikels.

In meinem in Calw bei der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins gehaltenen Vortrag „Ueber den Fortschritt in der Landwirtschaft“ habe ich unter Anderem zu einer längeren Erörterung „über den Nutzen oder Schaden der Hauskatze“ den Schlußsatz gebraucht: „darum weg mit den angestrebten Gerechtsamen des Jagdbesessenen (ich meinte begreiflich das Katzenverschießen), sie sind einer der Schädlinge, die unsere Erzeugnisse bedrohen!“ Ich erlaube mir den, wie es scheint, ganz und gar nicht sprachkundigen mir unbekanntem Einsender darauf aufmerksam zu machen, daß man einen Schlußsatz, dem triftige Vordersätze oder Prämissen vorausgeschickt worden sind, nicht „Phrase“ nennt. Auch widerspricht es dem sprachlichen Gewissen, eine Verteidigung oder Inschuldnahme nützlicher Tiere wie der Hauskatze, und das Ausrotten der Dornen und Hecken, oder die Beseitigung des biblischen Fluches: „Dornen und Disteln soll dir der Acker tragen“, mit dem Wort „Barbarei“ zu bezeichnen.

Daß Dornhecken „zu Gottes schöner Natur gehören“, und daß der,

Familien der Stadt anthut. Nur die Rücksicht auf unser Königspaar, das ohnehin unglücklich genug ist, hält die Bewohner vor offenen Kundgebungen ihres Unwillens zurück.“

„Nun wohl, Vater Krause, und Ihr werdet auch nicht anders denken als Eure Mitbürger. So versagt mir denn Euren Beistand nicht. Ich habe einen Plan, von dem ich mir eine günstige Wendung unseres Geschickes verspreche. Um diesen Plan indessen auszuführen, ist es nötig, daß Ihr mich auf eine Stunde meiner Haft entlastet.“

„Was hast Du vor?“ fragte der Alte im Tone der Beforgnis.

„Unsere Königin ist hier. Ihr, der edlen und hohen Frau, will ich unser trauriges Loos klagen. Wenn irgend Jemand auf der Welt uns helfen kann, ist sie es! Ihr begreift, Vater Krause, daß dies bald geschehen muß. Die Königin kann in jedem Augenblick Tilsit verlassen.“

Der Greis nickte: „Der Plan ist gut, Kind, aber die Ausführung schwer. Wenn's herauskommt, daß ich Dir die Erlaubnis gegeben habe, verliere ich alter Mann meine Stelle, gleichviel, ob die Königin Deine Befreiung bewirkt oder nicht.“

„Es ist nur auf eine Stunde, Vater Krause. Es soll mich Niemand sehen. Ihr bringt mir ein Tuch Eurer Frau. Das binde ich mir um den Kopf. Da kennt man mich nicht. Ich weiß das Haus, in welchem Königin Louise wohnt, und werde einen Weg wählen, auf dem mir Niemand begegnet.“

Der alte Mann schüttelte den Kopf, gab aber doch den dringenden Bitten des jungen Mädchens endlich nach, und dieses verließ bald darauf aus einer entlegenen Seitenthür das Gefängnis, um den Gang zu ihrer hohen Schutzherrin anzutreten.

(Fortsetzung folgt.)

jenige sich versündigt oder kein Naturfreund sein sollte, der die Dornen und das Unkraut beseitigt, daß ferner die Ragen es sind, welche die meiste Brut der Singvögel oder diese selbst vernichten und dadurch die Pflanzenschädlinge: Blattlaus, Blutlaus, Neblaus, Insektenplagen zc. verschuldet haben, ist einfach ein Märchen, wie es nur in der Schreibstube ausgeheckt werden kann, und an das heutzutage „kein Sachverständiger glaubt.“ Wenn der Einsender ein Naturfreund oder Naturbeobachter wäre, so hätte er hier schon sehen können, daß „Gottes schöne Natur“ dahier unter meinem Einfluß sich nicht verschlechtert, das Wohlergehen nützlicher Vögel nicht notgelitten, auch ihre Zahl sich nicht vermindert hat, und daß ich nicht „wie ein Blinder von der Farbe rede“, wie derjenige thut, der nur seine überschwenglichen Gefühle, sein aus Büchern geschöpftes Wissen und nicht auch die Lehren der Erfahrung in sein Urtheil hereinzieht.

Unsere heutigen Hülfskünstler und Staatsökonomien, sich mitunter auch Bauernfreunde, Naturforscher und Sachverständige (?) nennend, wollen kilometerlange Dornhecken hegen oder pflanzen, um vielleicht einem oder zwei Vogelpärchen „eine willkommene Brutstätte“ zu bereiten, — wollen die nützliche Hauskatze zum Feuertod verurteilen, um die Brut der großen langohrigen Maus, des Hasen, zu schützen und durch die Hasenhege für die Gemeinden größere Jagdpachterträge zu erzielen — wollen den bäuerlichen Kleingrundbesitz zu Grunde richten, die hohen Kauf- und Pachtpreise ernie-

rigen, um dem Bucherer und Händler zu dienen — wollen den Reichtum des Landes an den Fremden verraten „um dem armen Mann ein wohlfeiles Pfeifchen und andere nützliche Dinge bieten zu können, — wollen Millionen für Getreideeinfuhr ins Ausland senden, um den ausländischen Reichtum an Stickstoff dem Vaterlande zuzuwenden (!) — wollen „den Zoll oder Zinse nehmen von den Kindern (Bauern), daß die Fremden freisind“, — das alles erinnert unwillkürlich an die Weisheit jener Pharisäer, von welchen es heißt: „daß sie Mücken säugen und Kamele verschlingen.“

Unter dem Einflusse der Bitterkeit, die mir solches Gebahren schon öfter verursacht hat, ist denn auch meine Abhandlung: „Ueber den Fortschritt in der Landwirtschaft“ niedergeschrieben worden, daher ich derselben als roten (nicht schwarz-roten) Faden die Warnung durchflochten habe: der Bauer möchte sich hüten, von solchen „Fortschrittlern“ sich Stiefel anmessen zu lassen, die keine Schuhmacher sind. In solchen ist nicht gut fortzuschreiten; sie geben Hühneraugen, durch deren Hornbrille hindurch man das Kille, sanfte, schmeichelnde Ragen des Verderbens nicht sehen kann. Schließlich füge ich noch bei, daß ich einem Anonymus nicht mehr antworten werde.

Liebelsberg, den 21. Febr. 1885.

J. Alber.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Arbeitsunterricht.**

Der Unterricht in weiblichen Arbeiten in unsern Mädchenschulen wird mannigfach durch unerlaubte Versäumnisse und durch ungezogenes Benehmen der Kinder erschwert und gehemmt. In einzelnen Fällen tragen die Eltern selbst hieran die Schuld, indem sie sich das Recht anmaßen nach ihrem Belieben die Kinder aus diesem Unterricht wegzunehmen, namentlich wann die Methode, nach welcher unterrichtet wird, ihren persönlichen Ansichten und Wünschen nicht entspricht.

Infolge dieser Vorgänge wird darauf hingewiesen, daß nach Beschluß des Stiftungsrats vom 22. Juni 1882 mit Genehmigung der Oberschulbehörde der Arbeitsunterricht in den hiesigen Mädchenschulen in die Reihe der übrigen, gesetzlich vorgeschriebenen Schulfächer aufgenommen worden ist. Die Kinder sind deshalb zum Besuch dieses Unterrichts verpflichtet. Die Lehrerin hat denselben nach vorgeschriebener Methode zu erteilen, und es kann den einzelnen Müttern nicht zugestanden werden, nach ihrem Belieben Abänderungen hierin veranlassen zu wollen. Willkürliches Wegbleiben vom Arbeitsunterricht oder Ungehorsam gegen die Anordnungen der Lehrerin wird ebenso wie bei andern Schulfächern abgerügt werden.

Calw, 23. Februar 1885.

**Für die Ortsschulbehörde:**

Stadtpfarrer Berg. Stadtschultheiß Gaffner. Ortschaftsinspektor Braun.

Calw. Am Mittwoch, den 25. Februar, kommt aus Anlaß des Marktes ein außerordentlicher Personenzug von hier nach Wildberg mit folgender Fahrordnung zur Ausführung:  
Calw ab 3<sup>15</sup> nachm.  
Leinach " 3<sup>22</sup> "  
Thalmühle " 3<sup>28</sup> "  
Wildberg an 3<sup>37</sup> "  
Den 21. Febr. 1885.

R. Betriebsinspektion. Huzenlaub.

**Holz-Verkauf.**

Donnerstag, den 26. Februar, vorm. 9<sup>1/2</sup> Uhr, aus dem Staatswald Gaisburg, Abt. 6 und 8:  
9 Eichen III. und IV. Cl. mit zus. 5 Fm., 20 Hopfenstangen I. u. II. Cl., 1 Km. eich. Spaltholz, 20 dto. Scheiter und Prügel, 5 Km. buch. Scheiter u. Prügel, 2 birf.  
77 Km. Nadelholz-Scheiter, 47 dto. Prügel und Anbruch, 150 St. eichene, 1200 St. gemischte, 4850 St. stäbige Nadelholz, und 1100 St. gebundene Puzwellen, sowie Schlagraum  
Abfuhr günstig.  
Zusammenkunft bei der Blochhütte.

Revier Wildberg.  
**Eichen- und Brennholz-Verkauf.**

Samstag, den 28. Febr., vorm. 9 Uhr, aus Bettenberg und Klosterwald Abt. 8, Vogel-sfang:  
1 Eiche II., 6 dto. III. und 43 dto. IV. Cl. mit zus. 23 Festm., 13 Km. eich. Scheiter und Prügel, 830 Stück eichene und gemischte Wellen, gebundenes sowie ungeb. Nadelreis in Mahden taxiert zu 3350 Wellen.  
Zusammenkunft an den Wiesen beim Stw. Bettenberg (Bahnwärterhaus).

Deckenspromm.  
**Holz-Verkauf.**

Am Freitag, den 27. Febr., werden im hiesigen Gemeinwald Wadel  
401 Stück Bau- und Sägholz verschiedener Länge, von 16 bis 62 Centm. mittl. Durchmesser, und am 28. Februar, daselbst,  
4084 Stangen von 5 bis 11 m lang, worunter 2600 Hopfenstangen sind, verkauft.  
Zusammenkunft je morgens 9 Uhr im Wald. Schultheiß Luz.

Revier Calmbach.  
**Stangen-Verkauf.**

Montag, den 2. März, vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr, auf dem Rathaus in Calmbach:  
740 Werkstangen, 8600 Hopfenstangen und 11,500 Flohwieden, aus versch. Abteilungen der Distrikte Heimenhardt und Kälbling.

**Zwangsverkauf.**

Im Vollstreckungswege wird am Mittwoch, den 25. Februar, vormittags präcis 11 Uhr, ein kleiner

**Peiterwagen** (Kuhwagen), 2 Pferdekummet samt Ueberrück vor der Turnhalle in Calw gegen sogleich bare Bezahlung öffentlich versteigert.  
Gerichtsvollzieher Wochele.

Gechingen.  
**Holz-Verkauf.**

Am Montag, den 23. und Donnerstag den 26. d. M., je von morgens 9 Uhr ab, werden in der Niedhalbe und Dachtlerberg verkauft:  
587 Km. Buchen, 11 Km. Eichen, 2 Km. Eichen-Spalt-Holz, 8 St. Rotbuchen mit 5,26 Fm., 19 St. Eichen mit 17,34 Fm., 52 Stk. weißbuche Wagnerstangen und ca. 3000 Stk. gemischte Wellen.  
Verkauf des Langholzes und Reisfachs am Donnerstag.  
Zusammenkunft je bei der Mühle. Gemeinderat. F. Ziegler.

Monakam.  
**Holz-Verkauf.**

Die Gemeinde Monakam beabsichtigt, am nächsten Donnerstag, den 26. Febr. d. J., mittags 1 Uhr, auf dem Rathaus dahier  
43 Stück tanneses Langholz mit 21,61 Festm., 22 Km. Scheiter- und Prügelholz, 30 Stück Hopfenstangen II. Classe, 30 dto. III. " 40 dto. Reisstangen, zum Verkauf zu bringen, wozu Liebhaber eingeladen sind.  
Gemeinderat. Vorstand Kentschler

**Privat-Anzeigen.**

**Fahrniß-Versteigerung.**

In den Wohnräumen des hiesigen Amtsgerichts wird am Freitag, d. 27. Febr., von vorm. 10 Uhr an, eine Fahrniß-Auktion abgehalten und kommt vor:

Schreinwerk, worunter 1 Armoir, Kommode, Pfeilerkästchen, Kinderbettlädchen, Kasten, Tische, Stühle, Spiegel, 1 Kinderwägel, 1 Dienstboten-Bett, Küchengeschirr von Kupfer, Messing, Blech, Holz, Züber, Kübel, 1 Waschmaschine, 1 eichene Krautstande mit Kraut, verschiedene sonstige Hausgeräte und Gartengeschirr.

Auktioneur Linkenheil.

Stammheim.  
Ein hochträchtiges **Winter-schwein** hat zu verkaufen  
Strienz, Schreiner.



à Flac. 60 & 100 Pfg., stillt jeden Zahnschmerz sofort und dauernd, beseitigt allen üblen Mundgeruch, verhindert das Schadhafwerden der Zähne und wird bei öfterem Gebrauche für schöne weisse u. gesunde Zähne garantiert.

S. Goldmann & Co., Dresden. In Calw nur bei Ernst Schall.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Königl. Geheim. Hofrath in Bonn, gefertigte:  
**Stollwerck'sche Brust-Bonbons,**

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.  
Gegen Husten und Heiserkeit gibt es nichts Besseres.  
Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Droguen-Geschäften und Conditoreien sowie Apotheken, durch Dépôtschilder kenntlich.

### Deutsche Militärdienst-Vers.-Anstalt in Hannover.

Der Zugang per 1884 betrug in Deutschland 15,682 Versicherungen über 16,586,000 Mark,  
 dto. in Württemberg 1022 " 1,070,000 "  
 Wir suchen für das **W. Calw** einen **Haupt-Agenten**, welcher bei der großen Beliebtheit, dessen sich unsere Anstalt besonders in den mittleren und besseren Familien Württembergs erfreut, (3000 Mitglieder) einen lohnenden Nebenverdienst für seine Mühe finden würde.  
 Gest. Offerten gut empfohlener Herren erbeten an

die Subdirektion für Württemberg  
**Victor Gützlaff, Stuttgart.**

### Künstliche Zähne

werden à 4 M. schmerzlos eingefest,  
 Plombieren, Zahnoperationen,  
 u. s. w. billigt

**C. Studer,**

Poststraße 9, 2 Tr., Stuttgart.

**Magold.**  
 Dienstag, den 24. Februar, nachmittags 3 Uhr,  
 wird in der Stadtkirche das  
**Oratorium Judas Maccabäus**  
 von **G. F. Händel** aufgeführt. Eintrittspreis 40 S (incl. Text).

### Zahn-Praxis

von **C. Schlotterbeck**. Mittwoch, den 25. Februar, im Gasthof  
 z. **badischen Hof** (Thudium). Sprechstunden von morgens 8 bis mittags  
 3 Uhr. Zimmer Nr. 3.  
 Einsetzen künstlicher Zähne, Zahnoperationen, Plombieren etc.

### Empfehlung.

Mein Lager in  
**Herrenkleiderstoffen für Frühjahr & Sommer**  
 ist wieder mit einer sehr reichhaltigen Auswahl, sowohl in den feinsten als  
 auch in den billigeren Sorten, ausgestattet.  
 Anzüge mit elegantem Schnitt werden schön und billigt angefertigt.  
**Chr. Deyle, Marktplatz.**



**Peter König, Schuhfabr. aus Pirmasens,**  
 hat, wie schon seit vielen Jahren, sein best sortiertes, reich-  
 haltiges, stets der Saison passendes

### Schuhwaren-Lager

im Gasthaus zum „Engel“ zum Verkauf ausgelegt und  
 bittet — Stadt und Land — am **Jahrmarkt, Mittwoch und**  
**Donnerstag**, um recht zahlreichen Besuch.

**Weizenbranntwein**  
 empfiehlt billigt  
**W. B a s z „Engel“.**

Eine noch gut erhaltene  
**Aufsatzkommode**  
 habe ich im Auftrag billigt zu ver-  
 kaufen. **B u h l, Schreiner.**

**Lederschwämme,**  
 sehr praktisch zum Fensterreinigen,  
 empfiehlt  
**H. Haag,**  
**F. Keller's Nachfolger.**

**Nicht zu übersehen!**  
 Am Markttag kommt der Unter-  
 zeichnete ins Gasthaus z. „**Röhle**“,  
 hier, und kauft alte **Betten, Bett-**  
**federn, Schlänche**, wenn auch zer-  
 rissen, zu den höchsten Preisen und  
 sieht lebhaftem Angebot entgegen  
**J. R u f,**  
 Händler aus Ehlingen.  
 Hirsau.

**Frische Repskuchen,**  
 grüne Ware, ganz und gemahlen,  
 empfiehlt billigt  
**W. Kraft z. Delmühle.**

Ein besserer, doppelter  
**Kleiderkasten**  
 ist billig zu verkaufen bei  
**Bäder S ch n u e r l e.**  
 Hirsau.

Ein mit guten Zeugnissen versehenen  
 junger **Bursche** von 15—16 Jahren,  
 findet eine Stelle als  
**Hausknecht.**  
 Fr. Märkle z. „**Röhle**“.

**Berliner Lokal-Anzeiger**  
 erscheint wöchentl. 3mal und kostet  
 monatlich  
**50 Pf.**  
 bei allen Postanstalten.  
**Roman-Anfang** wird nachgeliefert.

Ein geordnetes  
**Mädchen**  
 von 16 bis 17 Jahren findet eine  
 gute Stelle bei nur 2 Personen.  
 Zu erfr. bei der Red. d. Bl.

Gesucht auf Georgii ein christlich  
 gesinntes, kräftiges  
**Mädchen**  
 mit guten Zeugnissen, welches im  
 Kochen und den übrigen Hausarbeiten,  
 auch im Gartengeschäft, erfahren ist.  
 Von wem? jagt die Red. d. Bl.

Der Unterzeichnete hat im Auftrag  
 ein noch gut erhaltenes  
**Einspanner-Chaischen**  
 samt Pferdgeschirr zu  
 verkaufen, welches jeden  
 Tag eingesehen und ein  
 Kauf abgeschlossen werden kann.  
**Johannes Keller.**

Ia. gewaschene  
**Nusskohlen**  
 empfiehlt und übernimmt auch Liefer-  
 ungen auf größere Quantitäten zu  
 billigsten Preisen  
**Louis Schill, Marktplatz.**

### Spar- & Vorschußbank Calw. e. G.

Die jährliche General-Versammlung unserer Genossenschaft findet  
 am **Sonntag den 1. März, nachmittags 3 Uhr,**  
 bei Herrn Bierbrauer Dreiß hier statt.

**Tages-Ordnung.**  
 1) Rechenschaftsbericht.  
 2) Wahl der Ausschussmitglieder und der Controle-Commission,  
 3) Verwendung des Reingewinns.  
 Die Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.  
**Der Vorsitzende:**  
 Verwaltungs-Aktuar Ziegler.

Schutz-Marke. **Medicinal-Tokayer.**  
 Durch directe  
 Verbindung mit dem  
**Weingutsbesitzer**  
**E. Stein, in Erdö-**  
**Bénye bei Tokay**  
 (Ungarn) Besitzer  
 der 7 Weinberge  
**Hoszu, Baksa, Ben-**  
**csik, Diokut, Omlas,**  
**Fekete und Veres,**  
 bin ich in der an-  
 genehmen Lage,  
 chemisch analysierten, medicin.  
**garantiert ächten Tokayer**  
**Wein zu Engros-Preisen** in Ori-  
 ginal-Flaschen mit Schutzmarke  
 versehen, auch im Detail abzu-  
 geben.

Derselbe eignet sich nicht nur  
 als Stärkungsmittel für **Recon-**  
**valescenten, Kinder und Greise,**  
 sondern auch als  
**Morgen- und Dessertwein.**  
 Bestätigung der grössten Uni-  
 versitäts-Chemiker Deutschlands  
 als auch **Certificat des Magistrat**  
 von **Erdö-Bénye**, liegen bei dem  
 Unterzeichneten zur gefl. Einsicht  
 auf.  
**G. Stein, Apotheker, Calw.**

**Hamburg - Havre - Amerika.**  
 Nach **New-York** von  
**Hamburg** **Mittwochs u. Sonntags,**  
 von **Havre** **Dienstags**

mit Post-Dampfschiffen der  
**Hamburg - Amerikanischen**  
**Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**  
 Auskunft u. Ueberfahrtsverträge bei:  
 Nr. 1030- **Aug. Schwaner**  
 und **Trangott Schweizer** in **Calw**

Eine frische, größere Sendung  
**Hosenträger,**  
 feine, solide Ware, sehr billig, sowie  
**Glaçe-Handschuhe,**  
 worunter auch hübsche Sorten für  
 Confirmanden, empfiehlt  
**Rürschner Deuschle.**

Von einer Molkerei ist mir  
 der Verkauf ihrer wirklich vorzüg-  
 lichen  
**Limburgerkäse**  
 übertragen worden. Ich gebe ab:  
 im Ausschnitt das Pfund 40 Pfg.,  
 bei Laibchen " " 38 "  
 bei Kistchen " " 37 "  
 An Wiederverkäufer bei regelmäßiger  
 Abnahme billigt.  
 NB. Guten Limburgerkäse bei  
 Laibchen pr. Pfd. 35 S  
**J. F. Oesterlen.**

Meine selbstverfertigten  
  
**Nochherde**  
 jeder Größe, sowie  
 meine schmiedeeisernen  
**Backmulden**  
 empfehle billigt  
**J. Brenner, Schlosser.**

zum Waschen, Färben und Façonieren  
 werden beizort durch  
**Rösle Uebelmesser.**

Mein gut sortiertes Lager in  
**Bettfedern & Flaum**  
 erlaube ich mir bei bevorstehender Ver-  
 brauchszeit aufs Beste zu empfehlen.

**Neue Betten**  
 werden auf Bestellung in Bälde ver-  
 fertigt.  
**Karl Kläiber.**

**Einen Arbeiter**  
 und einen **Lehrling**  
 sucht  
**J. Sprenger,**  
 Schuhmacher.  
 Hirsau.

**Verkauf von**  
**Bau-Inventar.**  
 Drei Steinwagen, Schnapparren,  
 Stoßkarren, Wenden, Stoßbohrer  
 und Steinhauergeschirr aller Art,  
 hat um billigen Preis zu verkaufen  
 Fr. Märkle.

**Zimmer zu vermieten.**  
 Ein schön möbliertes Zimmer, leicht  
 heizbar, in einem guten Haus.  
 Näheres bei der Exped. d. Bl.